Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 40. **Danzig, den 2. Oktober.** **1858.**

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Unter Bezugnahme auf die Instruction über die Veranlagung der Classensteuer vom 8. Mai 1851, (Amtsblatt pro 1851, S. 139.) werden die Ortsbehörden des Kreises veranlaßt, in Gemeinschaft mit den Ortseinschätzungs=Commissionen die Classensteuer=Rollen pro 1859 anzufertigen und mir diese demnächst in duplo an den nachfolgenden Terminen entweder **persönlich** oder durch zuverlässige Stellvertreter bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung oder Anfertigung auf Kosten der Säumigen zu übergeben, um alle erforderliche Auskunft sogleich zu ertheilen.

Die Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben

A. bis incl. E. am 16. k. Mts.,
F. „ „ J. „ 18. „ „
K. „ „ M. „ 19. „ „
N. und O. „ 20. „ „
P. bis R. „ 21. „ „
S. „ 22. „ „
T. bis incl. W. „ 23. „ „
Z. „ 25. „ „

Zu den Rollen dürfen bei Vermeidung der Nichtannahme nur die höheren Orts vorgeschriebenen **neuen** Druckformulare, welche von dem Buchdrucker Schroth hieselbst (Frauengasse) zu entnehmen sind, verwendet werden. Da die Anordnung dieses neuen Formulars Seitens der Königlichen Regierung erfolgt ist, um eine klarere Einsicht, wie bisher, in die Verhältnisse der Steuerpflichtigen zu erlangen, so erwarte ich bei Vermeidung der Rücksendung der Rollen, event. der Vervollständigung derselben an Ort und Stelle auf Kosten der betreffenden Ortsbehörden **die genaue Ausfüllung sämmtlicher Rubriken**, wobei ich namentlich auf die Rubrik 42. aufmerksam mache, worin nur solche Schulden aufzunehmen, welche durch Documente oder Zinsquittungen der Einschätzungscommission speciell nachgewiesen sind, so daß die Namen der Gläubiger in der Rolle angegeben werden können und zu Rubrik 34. bemerke, daß die Größe des Grundbesitzes (bei Pächtern die Größe des Pachtlandes) nach **magdeburgischem** Maaß anzugeben ist.

Was die Aufnahme des Personenbestandes betrifft, der in diesem Jahre wegen seiner Unrichtigkeit, wie den betreffenden Ortsbehörden bekannt ist, zu mehrfachen Erörterungen Veranlassung gegeben hat, so sind auch diejenigen Personen noch in die Rolle aufzunehmen, von welchen (wie bei dem Gesinde) ein baldiger Wechsel des Aufenthaltsorts zwar zu erwarten, aber noch nicht erfolgt ist. Im übrigen sind **sämmtliche** Einwohner der Ortschaft, also auch die einkommen-

steuerpflichtigen, aufzunehmen, und Diejenigen, welche ihrer Arbeit, ihres Geschäfts wegen, oder aus anderen Gründen zur Zeit vom Orte abwesend sind; ferner die steuerfreien Personen, wohin auch die Land- und Orts-Armen gehören, wenn **von ihnen in der Rolle ausdrücklich bescheinigt wird, daß sie aus öffentlichen Fonds eine fortlaufende Unterstützung** beziehen.

Ich erwarte hienach, daß die Seelenzahl, welche durch die Steuerrolle nachgewiesen, mit der bei der bevorstehenden Volkszählung zu ermittelnden vollständig übereinstimmen wird.

Wo sich die Seelenzahl gegen die Rolle pro 1858 vermindert haben sollte, da ist bei Ueberreichung der Rolle speciell Auskunft über die Veranlassung zu ertheilen. Soviel von der Aufnahme des Personenstandes.

Was nun das **Einschätzungsgeschäft** selbst betrifft, so ist zunächst mit der Wahl der Einschätzungs-Commission, welche in Gemeinden unter 3000 Seelen aus 3, in Gemeinden über 3000 aus 6 möglichst aus den verschiedenen Classen der Stuerpflichtigen zu nehmenden Mitgliedern zusammen zu setzen, in den adeligen Gütern Seitens der Polizeiobrigkeiten, oder deren Stellvertreter und in den Gemeinden Seitens der Dorfgerichte, zu beginnen und demnächst an die Einschätzung der Steuerpflichtigen in Rubrick 32 (Rubrik 31 ist für den Steuersatz pro 1858 bestimmt) zu gehen, wobei gleichzeitig die Landarmenbeiträge in Rubrik 33 mit 3 Sgr. pro Thlr. Jahressteuer und unter Ausschluß der Geistlichen, Lehrer und activen Militairpersonen aufzunehmen sind.

Ermäßigungen der Steuersätze dürfen nur da vorgenommen werden, wo seit der vorjährigen Veranlagung die Verhältnisse eines Steuerpflichtigen sich erheblich verschlechtert haben, dann sind aber auch die Gründe ganz speciell anzugeben.

Bei denjenigen Personen, welchen in diesem Jahre **im Wege der Reclamation eine Ermäßigung** zu Theil geworden ist, sind, wenn sonst nicht eine Wiedererhöhung gerechtfertigt erscheint, die ermäßigten Steuersätze einzuschätzen, dann aber unter den Bemerkungen die No. der Regierungsverfügung anzugeben, ebenso sind bei den freigelassenen Militair-Invaliden die Einkommensverhältnisse genau anzugeben, da hievon die fernere Freilassung bedingt wird.

Daß die Rollen reinlich und deutlich zu schreiben, **auf jeder Seite aufzurechnen** und die Resultate auf der letzten Seite zu recapituliren sind, setze ich als bekannt voraus. Schließlich bemerke ich noch, Behufs Beachtung für die Einschätzungscommissionen, daß nach Ansicht der Königl. Regierung die Veranlagung der Grundbesitzer noch fast durchgängig nicht als eine den Ertragsverhältnissen angemessen erachtet werden kann; wenn vielfach selbst in schlechten Theilen des Kreises Pachtverträge zu 200 bis 300 Rtl. pro Hufe abgeschlossen sind, so kann doch ein solcher Betrag für die **Eigenthümer** nicht als maaßgebend gelten, da dem Besitzer außer demjenigen Betrage, der ihm als Verpächter zufallen würde, auch derjenige Betrag bei der Besteuerung in Anrechnung zu bringen ist, welchen er seiner eigenen Betriebsamkeit als Gewerbsgewinn verdankt. Handwerker sind bisher fast durchgängig zur I. Hauptclasse veranlagt gewesen, während solche nur dann dahin gehören, wenn sie unselbstständig sind, d. h. zu ihrem Gewerbe noch Tagelöhnerarbeit verrichten müssen, in diesem Falle sind solche je nach Umständen zur 2. und 3. Stufe zu veranlagen. Für jetzt sind zwar die betreffenden Personen noch meistens in der ersten Hauptklasse verblieben, werden für die Folge jedoch nach den gesetzlichen Bestimmungen (cfr. § 7. des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 und § 5. sub 6. der Eingangs gedachten Instruction) entsprechend erhöht werden.

Bei Dienstboten sind die Lohnsätze in Rubrik 41 der Rolle genau anzugeben, da nur solche welche die gewöhnlichen Beträge erhalten, zur Kopfsteuer (monatlich 1 Sgr. 3 Pf.) herangezogen, männliche Dienstboten aber, die über 25 Thlr. nebst freier Wohnung und Beköstigung erhalten, oder weibliches Gesinde, welches über 20 Thlr. unter gleichen Bedingungen bezieht, zur Unterstufe b. der ersten Steuerstufe eingeschätzt werden sollen.

Danzig, den 28. September 1858.

No. 394/9. Der Landrath v. Brauchitsch.

2. Die nachstehenden Veteranen, und zwar:
Gottfried Ehrlichmann in Heubude, George Dehnke in Klempin, Friedrich Wilhelm Trüpner in Ohra, Michael Schipper in Kl. Walddorf, Michael Schoff in St. Albrechter Pfarrdorf, Heinrich Volkmann in Wesslinken, Michael Idem in Vorwerk Mühlbanz, Christian Richter in Schönwarling, Christian Fährmann in Kl. Plehnendorf, Johann Wroblewski in Einlage, Martin Schulz in Prangschin, Anton Eyke in Fischerbabke, Mathias Makowski in Gr. Golmkau, Johann Risto in Ziganfenbergerfeld, Michael Balzer in Praust, Valentin Engler in Wesslinken, Martin Rheinbrecht in Krakau, Johann Dehnke in Hohenstein, Johann Pawelski in Pietzkendorf, Salomon Kriesel in Schönwarling, Jos. Konrad Fürst in Rosenberg, Christian Drews in Braunsdorf, Mathias Jannitzki in Mühlbanz, Johann Schlicht in Braunsdorf, Johann Krajewski in Mahlin, Ephraim Janson in Stutthof, Fried. Wilhelm Werwein in Ohra, Anton Alex in Langenau, Mathias Ordowski in Gr. Böhlkau, Jakob Karmierski in Lissau, David Malker (alias Mater) in Letzkauerweide, Christian Kaschner in Gr. Sukczin, Anton Rexin in Langenau, Jacob Klingenberg in Stutthof, Gottfried Deya in Kladau, Martin Treder in Jenkau, Martin Malleis in Praust, Johann Nitz in Gr. Kleschkau, Johann Neumann in Hohenstein, Jakob Kowalski in Gr. Trampken,
sollen am Geburtstage Sr. Majestät des Königs den 15. October c. aus Kreiscommunal-Fonds mit einem Festgeschenk bedacht werden, welches für die zwanzig zuerst Genannten je 6 rtl. und für die letzten zwanzig die Hälfte betragen wird. Die Ortsbehörden werden veranlaßt, die genannten Veteranen in Kenntniß zu setzen und sie mit einer Legitimation versehen, am vorbezeichneten Tage Vormittags 10 Uhr auf das hiesige Landschafts-Gebäude (in der Langgasse) zu senden.

Danzig, den 28. September 1858.

No. 1113/9. Der Landrath von Brauchitsch

3. Die Ortsbehörden werden veranlaßt, den Einwohnern ihrer Ortschaften, namentlich denjenigen, welche das Hausirgewerbe bisher betrieben haben, mit Bezug auf § 10. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 bekannt zu machen, daß der Neubeginn oder die Forzsetzung des genannten Gewerbes für das nächste Jahr, wenn solches beabsichtigt werde, sofort bei der Ortsbehörde anzumelden sei. Die Letzteren haben demnächst die Anträge dieser Personen zu Protokoll zu nehmen, die Gegenstände des Handels, sowie die Transportmitel, ferner die Nummer und den Steuersatz des bisherigen Gewerbescheins, Falls ein solcher gelöset gewesen, und das Signalement derselben, namentlich:

1. Vaterland, 2. Geburts-, 3. Wohn-Ort, 4. Alter, 5. Religion, 6. Größe, 7. Haare, 8. Stirn, 9. Augenbraunen, 10. Augen, 11. Nase, 12. Mund, 13. Bart, 14. Kinn, 15. Gesicht, 16. Gesichtsfarbe, 17. Statur, 18. Besondere Kennzeichen,

darin aufzunehmen und die Verhandlungen mit der Versicherung, daß Antragsteller als: Personen von gutem Rufe und unbescholtenen Sitten nach vorgängiger genauer Erkundigung bekannt geworden, mit einer auffallenden und ekelhaften Krankheit oder einem dergleichen Gebrechen zur Zeit nicht behaftet seinen, auch am Orte ihren festen Wohnsitz haben, woselbst sie alle Abgaben entrichten, an die vorgesetzte Polizeibehörde, soweit sie nicht selbst die Polizeiobrigkeit sind, einzusenden. Von diesen erwarte ich die Einreichung der von ihnen noch zu bescheinigenden Anträge an mich spätestens bis zum 20. October. Vacatanzeigen bedarf es selbstverständlich nicht. Den Antragstellern ist übrigens ausdrücklich zu eröffnen, daß die Hausir-Gewerbesteuer für das ganze Jahr bei Aushändigung des Gewerbescheins sofort zu entrichten sei, damit nicht, wie dies im laufenden Jahre oft vorgekommen, die Gewerbescheine uneingelöset bleiben.

Danzig, den 27. September 1858.

No. 1158/9. Der Landrath von Brauchitsch.

4. In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. sind dem Krüger Wilhelm Lietzau in Gr. Golmkau 2 Pferde nebst vollständigem Geschirr und ein braun angestrichener Kastenwagen aus dem Gaststalle gestohlen worden und sind die Thäter ungeachtet der bisherigen Recherchen nicht ermittelt worden.

Indem ich unten die Signalements der gestohlenen Pferde folgen lasse, fordere ich sämmtliche Polizei-Behörden und Schulzenämter des Kreises auf, nach den Pferden Nachforschungen zu halten und mir, im Falle über dieselben etwas bekannt wird, die Anzeige zu machen.

Die Abzeichen der Pferde waren folgende:

a, Schweißfuchs, Wallach, 7 Jahre alt, auf der Stirn ein kleiner weißer Stern, der rechte Hinterfuß am Fesselgelenk bis zum Hufe weiß und das Hintertheil des Pferdes schwach, beim Gehen daher sehr schwankend.

b, Schwarzer Wallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ohne farbiges Abzeichen, gebrannt mit dem Zeichen des Königlichen Gestüts zu Marienwerder.

Danzig, den 28. September 1858.

No. 1132/9. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

5. An Militair-Fouragevergütung pro April bis inc. Juni d. J. sind durch Verfügung der Königlichen Intendantur 1. Armee-Corps vom 14. d. M., No. 823/8 folgende Beträge angewiesen und von den Ortsbehörden von der hiesigen Kreiskasse des Baldigsten abzuholen:

Gr. Golmkau 2 rtl. 7 sgr. 10 pf., Lagschau 11 rtl. 3 sgr. 8 pf., Sobbowitz 6 rtl. 14 sgr. 4 pf., Gr. Kleschkau 14 rtl. 3 sgr. 1 pf., Kladau 2 rtl. 16 sgr. 4 pf., Praust 1 rtl. 14 sgr. 6 pf., Gr. Trampken 2 rtl. 19 sgr. 5 pf.

Danzig, den 21. September 1858.

No. 669/9. Der Landrath von Brauchitsch.

---

6. In Gemäßheit der §§ 64. und 65. der Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen vom 3. Januar 1849, ist die Urliste der zu Geschwornen Berufenen des hiesigen Kreises pro 1859 angelegt, und kann im Kreisamte während des 4., 5. und 6. Oktober c. eingesehen werden.

Derjenige, welcher glaubt in dieser Liste ohne Grund übergangen oder ohne Berücksichtigung des Befreiungsgrundes eingetragen zu sein, kann bis zum 6. Oktober c. seine Einwendungen hier anmelden.

Danzig, den 28. September 1858.

No. 1157/9. Der Landrath von Brauchitsch.

---

7. Der Aufenthalt des Arbeiters August Jacubowski, welcher von Martini 1849 bis zum September 1852 in Stüblau gewohnt hat, soll ermittelt werden.

Die Ortsbehörden des Kreises, in deren Amtsbezirk sich der p. Jacubowski aufhält, fordere ich auf, mir denselben sofort herzustellen.

Danzig, den 17. September 1858.

No. 847/8. Der Landrath von Brauchitsch.

---

8. Die Nutzung der Jagd auf der Feldmark des Dorfes Rosenberg ist vom 1. Oktober c. ab auf 3 Jahre an den Hofbesitzer Adolph Ohl daselbst verpachtet.

Danzig, den 21. September 1858.

No. 904/8. Der Landrath von Brauchitsch.

---

9. Die Jagd auf der Feldmark des Dorfes Zigankenberg ist vom 6. September d. J. bis dahin 1861 an den Wagenfabrikanten Hybeneth hierselbst verpachtet.

Danzig, den 14. September 1858.

No. 319/9. Der Landrath v. Brauchitsch.

10. Der Hofbesitzer Ebert in Saspe ist zum Schulzen dieser Ortschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 19. September 1858.

No. 1074/8. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

11. Den beurlaubten Mannschaften des 1. Bataillons (Danzig) 5. Landwehr-Regiments wird nachstehender Controll-Versammlungsplan mit dem Bemerken in Kenntniß gebracht, daß Versäumniß der Controll-Versammlung stets nach den militairischen Gesetzen bestraft wird, selbst wenn auch der Betreffende wegen eben erfolgten Anzugs oder Nichtermittelung seiner Wohnung keine besondere Ordre hierzu erhalten haben sollte.

a. 3. Compagnie.

Montag, den 18. October, Morgens 8 Uhr, in Stutthof,
Dienstag, den 19. October, Morgens 9 Uhr, in Schönbaum,
Mittwoch, den 20. October, Morgens 8 Uhr, in Gr. Zünder,
Donnerstag, den 21. October, Morgens 8 Uhr, in Praust,
Freitag, den 22. October, Morgens 9 Uhr, in Sobbowitz,
Sonnabend, den 23. October, 9 Uhr Morgens, in Hohenstein.

b. 2. Compagnie.

Montag, den 8. November, Morgens 9 Uhr, in Karczemken,
Dienstag, den 9. November, Morgens 9 Uhr, in Oliva.

c. 1. Compagnie.

Freitag, den 12. November, Morgens 9 Uhr, in Neufähr.

Danzig, den 20. September 1858.

Der Major und Kommandeur des 1. Bataillons (Danzig) 5. Landwehr-Regiments.

12. Die in der Altstadt Danzigs am Radaunenflusse belegene **große Stadtmühle** mit neun Mahlgängen nebst Graupengang auf der Südseite und mit acht auf amerikanische Art eingerichteten Mahlgängen, nebst einem Maschinengange auf der Nordseite, soll mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Höfen in einem

Sonnabend, den 9. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke anstehenden Licitations-Termin, vom 1. April 1859 ab auf 12 oder 15 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen sind in unserm III. rathhäuslichen Geschäfts-Bureau einzusehen.

Danzig, den 6. September 1858. Der Magistrat.

13. Die in der Altstadt Danzigs am Radaunen-Flusse belegene sogenannte

Weizen-Mühle

aus vier Mahlgängen bestehend, soll in einem

Sonnabend, den 9. October c., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke anstehenden Licitations-Termin, vom 1. April 1859 ab auf 12 oder 15 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen sind in unserem III. rathhäuslichen Geschäfts-Bureau einzusehen.

Danzig, den 4. September 1858. Der Magistrat.

14. Zur Verpachtung von 4 Stücken des Eulenbruchs bei Heubude

No.	III.	7 Morgen	90	[]-Ruthen
„	IV.	10 do.	70	„
„	V.	8 do.	165	„
„	VI.	6 do.	165	„
zusammen		33 Morgen	130	[]-Ruthen Preußisch,

auf zwölf Jahre, steht ein Licitations-Termin

Mittwoch, den 27. October c., Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Dem Pächter wird der zum Verbessern des Landes nothwendige Sand möglichst in der Nähe angewiesen werden.

Danzig, den 23. September 1858. Der Magistrat.

15. Der nachfolgend näher bezeichnete Tagelöhner Jacob Lademann, welcher des Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsort Ohra heimlich entfernt und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Ort des Lademann Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich bei dem nächsten Gericht oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle an das Königl. Stadt- und Kreis-Gericht hierselbst gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Danzig, den 21. September 1858.

Der Staats-Anwalt.

Beschreibung der Person:

Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haar: dunkelblond, Nase: krumm, Bart: dünnen Kinn u. Schnurrbart von heller Farbe, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: bleich.

Persönliche Verhältnisse:

Gewerbe: Tagelöhner, Sprache: deutsch, Geburtsort: Jenkau, Früherer Aufenthaltsort: Ohra.

Bekleidung:

Jacke: blaue Nesseljacke mit grünen Punkten, Hosen: grau leinene, Stiefeln: lederne Halbstiefel.

16. Der Dienstjunge Johann Schadowski, 21 Jahre alt, aus Ohra geboren, von kleiner Statur, mit blauen Augen, dunkelblonden Haaren, welcher sich einiger Diebstähle verdächtigt gemacht hat, ist aus dem Dienste des Hofbesitzers Johann Döthlaff in Gr. Plehnendorf am 5. d. M. heimlich entwichen und hat sein jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können.

Die Polizeibehörden, Schulzen-Aemter und Gensdarmen werden ersucht, auf den p. Schadowski strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hier abliefern zu lassen.

Danzig, den 19. September 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 7. October, um 3 Uhr Nachmittags.

Dem Vereine wird das Resultat über den Fohlen-Ankauf in Litthauen bekannt gemacht und mit den Herren Actionairen soll darnach gleich verrechnet werden.

Der Vorstand.

18. **Auction zu Lichtkampe (Stutthof).**

Mittwoch, den 13. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, werde ich mit obervormundschaftlicher Genehmigung, das zur Hofbesitzer Hönkeschen Nachlaßmasse gehörige todte und lebende Inventar, bestehend in:

4 Arbeitspferden, 1 Jährling, 3 Fohlen, 4 Kühen, 2 Kälbern, 5 Schweinen, 1 Spatzierwagen 2 Arbeitswagen, 1 Kinderwagen, 1 Jagdschlitten, 2 Holzschlitten, mehreren Geschirren, 1 Landhaken, Eggen, 1 Pflug, Kleiderspinden, 1 Wanduhr, Stühlen, Tischen, Bettgestellen und mehreren anderen Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthen sowie mehrere Schocke Stroh, Vorklopf und eine Parthie Flachs,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Hönkeschen Grundstücke verkaufen.

Stutthof, den 28. September 1858.

Peter Schöler, Vormund der Hönkeschen Minorennen.

---

19. Eiserne **Oefen, Kochheerdplatten, Röhrplatten,** luftdichte und ord. gußeiserne **Ofenthüren,** messingne **Röhrthüren, Roststäbe, Ofenröhren, Ofendrath, Häckselmesser, Vorlegeblätter, Speicher- u. Vorhängeschlösser, Sägen, Striegel u. Kardetschen,** eis. emaill. **Kochgeschirre, Halfter und Viehketten, Grapen nud Kesselgrapen,** eiserne geschmiedete platte und vierkantige **Nägel,** Pappnägel, sowie compl. **Haus- und Stubenthürbeschläge, Laden- und Fensterbeschläge** empfehlen zu billigen Preisen

G. W. Rexin & Co., Glockenthor 130.

---

20. 10 Thaler Belohnung.

Ueber die von mir als Vertreter der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft bewirkte Regulirung des durch Blitzschlag an den Gebäuden des Hofbesitzers Hintz in Schönau am 6. September c. herbeigeführten Brandschadens, sind böswillige Gerüchte verbreitet worden, wonach ich unter Anderem mit dem Brandbeschädigten in einen Handel um die Höhe der Entschädigungssumme mich eingelassen haben soll. — Wer mir den Urheber dieser verläumderischen Lüge zuerst dergestalt mittheilt, daß ich ihn dafür zur Bestrafung ziehen kann, erhält obige Belohnung.

Carl H. Zimmermann,
Haupt-Agent
der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

---

21. Holz- und Galler-Auktion zu Siegeskranz.

(Kl.-Plehnendorf.)

Donnerstag, den 7. October 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich für Rechnung wen es angeht im Gasthause zum Siegeskranz öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

4 große Bugger-Galler (leer),
4 „ „ „ mit allem Besatz,
eine Perthie Schaaldielen, 10 bis 30 Fuß lang,
circa 20 000 Fuß 3- und 4-zöllige fichtene Gallerbohlen und
eine Parthie Brennholz.

Der Zahlungstermin für bekannte Käufer wird bei der Auktion angezeigt. Unbekannte zahlen zur Stelle. Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

22. **Auction mit fetten Ochsen im Siegeskranz.**

Donnerstag, den 7. October 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Gasthause zum Siegeskranz öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

17 sehr schöne fette Ochsen aus der Nehrung.

Der Zahlungstermin wird vor der Auction angezeigt.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius.

23. **Auction zu Gr. Walddorf.**

Montag, den 11. October 1858, Vormittag 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen im ehemaligen Busenitzschen Grundstücke zu Gr. Walddorf öffentlich an den Meistbietenden verkaufen: 20 gute Milchkühe, 10 Stärke, darunter Bullen, 7 starke Arbeitspferde, 5 Jährlinge, 4 Arbeitswagen nebst Zubehör, 3 beschlagene Arbeitsschlitten nebst Zubehör, 1 Landhaken, 2 Pflüge, 4 eisenz. und 2 hölzerne Eggen, 2 Spatziergeschirre, 2 Gespann lederne und 1 Gespann halblederne Sielen, 1 Reit-, 3 Arbeitssättel, Milcheimer, Floten, Bütten, Balgen, Tonnen, Ketten, Trensen, Harken, Forken, Spaten und mehreres zur Stallwirthschaft gehöriges Geräth und Utensilien. Ferner:

1 großes Quantum vorzügliches Kuh- und Pferde-Vorheu in Köpfen oder auch in Centner ausgewogen und 4 Morgen große Wrucken und Rüben im Felde.

Der Zahlungstermin wird den mir bekannten Käufern vor der Auction angezeigt, Unbekannte zahlen zur Stelle und dürfen fremde Gegenstände nicht eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

24. Hochstämmige **Obstbäume** in sehr guten Sorten, **Weinreben** i. d. frühesten Sorten; sowie **Weißdorn** zu Hecken, 1—3′ h., a 1000 St. 5 rtl., empfiehlt mit dem Bemerken, daß das Pflanzen derselben im Herbst wegen viel besserer Auswahl und sicherern Anwachsens als im Frühjahr, vorzuziehen ist, E. F. Rohde, in Ohra Boltengang.

25. **E. A. Kleefeld,**

41. Brodbänkengasse 41.,

empfiehlt sein aufs vollständigste assortirtes Lager in

Rock- und Beinkleiderstoffen, das Neueste in- und ausländischer Fabrikate,
Pferdedecken und Eisenbahn-Reisedecken in den verschiedensten Größen,
Boye, Flanelle, Moltons mit und ohne Köper, in weiß und couleurt,
zu den **billigsten** aber **festen** Preisen.

26. 1800 Stück 1—1½″ Sleeperdielen 9—10′ lang sind Räumung halber billig zu haben Ohra an der alten Mottlau bei **Albert Bobola & Co.** (Grundstück des Herrn Meseck.)

27. Fichten Rundholz a Faden 3 rtl. empfiehlt **Albert Bobola & Co.**

28. Capt. Sedergren ist mit frischem Schwed. Kalk von Wisby am Kalkorte angekommen und wird a 8 rtl. die Last, bei größeren Posten noch billiger, verkauft.

29. Noch 1—2 Pensionaire f. d. freier Benutzung 1 Fortepianos bill. Aufnahme Vorst. Graben 59.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.